

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Ulrich Maurer, Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Monika Knoche, Petra Pau, Dr. Petra Sitte, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Jan Korte, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Ulrich Maurer, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/3581 –

Zum Stand der Deutschen Einheit und der perspektivischen Entwicklung bis zum Jahr 2020

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als 17 Jahre nach Herstellung der Deutschen Einheit kann von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Ost- und Westdeutschland keine Rede sein. Trotz eines leichten wirtschaftlichen Aufschwungs bleiben die neuen Länder weiter zurück. So ist die Arbeitslosigkeit im Schnitt doppelt so hoch wie im Westen. Der Rückstand bei den Einkommen der privaten Haushalte, der abhängig Beschäftigten sowie der älteren Bürgerinnen und Bürger beträgt zwischen 15 und 35 Prozent. Die öffentlichen Haushalte der Länder und Kommunen im Osten sind weniger als zur Hälfte aus eigenem Steueraufkommen finanziert. Unvermindert wandern qualifizierte Menschen, insbesondere junge Frauen, aus den ostdeutschen Ländern ab. Kleinere und mittlere Unternehmen verfügen nach wie vor über zu wenig Eigenkapital, einen schlechten Marktzugang und fehlende Innovationskraft. Das ökonomische und soziale Gefälle innerhalb der ostdeutschen Länder verstärkt sich darüber hinaus stetig. Diese unhaltbaren Zustände und Entwicklungen vertiefen die innerdeutsche Spaltung und müssen behoben und umgekehrt werden.

Viele der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, unter denen die gesamte Bundesrepublik Deutschland leidet, treten in Ostdeutschland in verschärfter Form zu Tage. Dazu gehören die enorme Zunahme prekärer Beschäftigung, die fehlenden

Perspektiven insbesondere für Langzeitarbeitslose, die schnell steigende Kinder- und Altersarmut, die unterfinanzierten kommunalen und Länderhaushalte, die zu geringen Investitionen in Forschung, Bildung und Kinderbetreuung sowie die rasche Überalterung der Gesellschaft.

Den Aufbau Ost voranzubringen, bedeutet zunächst in der gesamten Bundesrepublik Deutschland einen Paradigmenwechsel hin zu einer sozial gerechten, solidarischen und ökologisch orientierten Politik einzuleiten. Dazu zählen die Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns von 8,44 Euro Bruttostundenlohn, die Überwindung der Hartz-IV-Gesetze, die Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine den Lebensstandard sichernde Erwerbstätigenversicherung, die Einrichtung eines eigenständigen Sektors dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung sowie eine Steuerreform, die Großunternehmen, Vermögende und Besserverdienende einen angemessenen Beitrag zum Gemeinwohl leisten lässt.

Damit werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die besonderen Probleme in Ostdeutschland zu lösen und die grundgesetzlich vorgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen. Diesem Ziel dienen zwar auch die Mittelzuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II, aber diese werden ab 2009 deutlich sinken, um dann 2019 auszulaufen. Aus diesem Grund sind zusätzliche Anstrengungen des Bundes gefordert, um die Situation bei Beschäftigung, Einkommen und Investitionen in den neuen Ländern zielgerichtet zu verbessern.

Notwendig ist ein Gesamtkonzept für den Aufbau Ost, um bis zum Jahr 2019 eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Gang zu bringen. Dies muss einer der Schwerpunkte eines von der Bundesregierung zu beschließenden Zukunftsinvestitionsprogramms in Höhe von 40 Mrd. Euro sein. Diese zusätzlichen Ausgaben sollen in die Bereiche Gesundheit, Bildung, öffentliche Beschäftigung, Energie- und Verkehrswende sowie in die kommunale Infrastruktur fließen. In vielen dieser Bereiche besteht gerade im Osten ein hoher Investitionsbedarf.

Um die Einkommensschere zu schließen, ist ein mit den Tarifparteien abgestimmter Zeitplan zur Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an das westdeutsche Niveau aufzustellen sowie ein Fahrplan zur schnellstmöglichen schrittweisen Angleichung des Rentenwerts (Ost) an den Rentenwert (West), spätestens in fünf Jahren, zu beschließen. Um eine Angleichung der wirtschaftlichen Leistungskraft zu erreichen, um die Abwanderung zu stoppen, ist von der Bundesregierung sowie den ostdeutschen Landesregierungen und Kommunen eine regional abgestimmte Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu erarbeiten, die älteren Beschäftigten ebenso Perspektiven verschafft wie Auszubildenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Zur Bekämpfung von Kinderarmut muss zudem bundesweit eine individuelle und bedarfsorientierte Kindergrundsicherung eingeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

parallel zum Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2008 in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der ostdeutschen Länder und Kommunen sowie den Gewerkschaften und Verbänden ein Gesamtkonzept für den Aufbau Ost bis zum Jahr 2019 zu erarbeiten, das dem Deutschen Bundestag im Oktober 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Initiierung einer selbsttragenden wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland spätestens bis 2019, dazu gehören unter anderem

- a) staatliche Bund-Länder-Kapitalbeteiligungsprogramme zur Finanzierung insbesondere innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen, zum Beispiel durch Bürgerschaftsprogramme oder stille Beteiligungen,
 - b) besserer Zugang insbesondere von kleinen mittelständischen Unternehmen zu öffentlichen Förderkreditprogrammen – nach eingehender Prüfung von bestehenden Hürden und Förderlücken durch Bund und Länder,
 - c) die Entwicklung von Anreizen für die öffentliche Hand zur vorrangigen Vergabe öffentlicher Aufträge an regional ansässige Unternehmen,
 - d) die Einführung einer stärker die Gewinn- und Unternehmenseinkommen belastenden Steuerpolitik sowie die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer zur Stabilisierung der öffentlichen Einnahmen insbesondere der Kommunen und der solidarischen Sicherungssysteme,
 - e) ein Bundesprogramm Regionalumbau, um auch für Bürgerinnen und Bürger in strukturschwachen Regionen den Zugang zu Gütern der öffentlichen Daseinsvorsorge wie zum Beispiel öffentlicher Personennahverkehr, Telekommunikation, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung zu sichern,
 - f) die Entwicklung und Umsetzung integrierter Konzepte der Energieeinsparung, der Kraft-Wärme-Kopplung und der umfassenden Nutzung regenerativer Energiequellen;
2. Angleichung der Einkommen der privaten Haushalte und abhängig Beschäftigten, dazu gehören unter anderem
- a) die schnellstmögliche schrittweise Angleichung des Rentenwerts (Ost) an den Rentenwert (West), spätestens innerhalb von fünf Jahren,
 - b) die schnellstmögliche Schließung der rentenrechtlichen Lücken und die Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die bei der Überführung der DDR-Altersversorgungssysteme ins bundesdeutsche Recht entstanden sind,
 - c) die schnellstmögliche Angleichung der Löhne und Gehälter in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau;
3. Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes sowie die Bekämpfung von Armut, hierzu gehören unter anderem
- a) die Einführung einer bedarfsorientierten und armutsvermeidenden sozialen Grundsicherung,
 - b) die massive Schaffung von öffentlich geförderten Arbeitsverhältnissen, insbesondere für Langzeitarbeitslose, zu einem Mindestlohn von 8,44 Euro Stundenbruttolohn, sowie die Verzahnung dieser geförderten Beschäftigung mit einer langfristigen regionalen Strukturpolitik,
 - c) die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,44 Euro Stundenbruttolohn;
4. Stärkung der Forschungs- und Bildungslandschaft, dazu gehören unter anderem
- a) die gleichwertige Anerkennung der in der DDR erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse, soweit dies noch nicht geschehen ist,
 - b) die Einführung eines bundeseinheitlichen Schulsystems,
 - c) die Stärkung der frühkindlichen Förderung durch einen Ausbau und Erhalt von Kinderbetreuungsplätzen sowie die Einführung eines Rechtsanspruchs auf beitragsfreie Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder von Anfang an,
 - d) der Ausbau von Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogrammen besonders für Langzeitarbeitslose, um dem sich verschärfenden Mangel an

Fachkräften in Ostdeutschland zu begegnen, sowie die Entwicklung innovativer Programme zur Bekämpfung von Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit,

- e) die Ausweitung öffentlich finanzierter Forschungsförderung, insbesondere für ostdeutsche Hochschulen und Fachhochschulen, die von einer allein an wettbewerblichen Kriterien orientierten Mittelvergabe am wenigsten profitieren.

Berlin, den 4. März 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion